

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
20. NOVEMBER 1940

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 698 952

KLASSE 57a GRUPPE 22₀₁

V 34360 IX a/57a

✱ Walter Zapp in Riga, Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, ✱
ist als Erfinder genannt worden.

Valsts Elektrotehniska Fabrika
in Riga, Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken
Rollfilmkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 2. Dezember 1937 ab

Patenterteilung bekanntgemacht am 24. Oktober 1940

Die Priorität der Anmeldung in Finnland vom 22. Dezember 1936 ist in Anspruch genommen

Es ist bereits eine Rollfilmkamera bekannt, deren Gehäuse aus zwei teleskopisch miteinander verschachtelten Teilen besteht, von denen der eine das Objektiv und die Filmrollenlager ent-
5 hält und gegen den anderen Gehäuseteil ohne Aufhebung der lichtdichten Verschachtelung verschiebbar ist. Bei dieser Kamera sind die Gehäuseteile in Richtung der Objektivachse gegeneinander beweglich und in dieser Richtung miteinander verschachtelt. Die teleskopische Ver-
10 stellbewegung der Gehäuseteile wird bei dieser bekannten Kamera auch zur selbsttätigen Weiterschaltung des Filmstreifens und zum Spannen des Objektivverschlusses benutzt, so
15 daß die Kamera durch die teleskopische Verschiebung der Gehäuseteile abwechselnd in die Bereitschafts- und Schließstellung kommt. Da-

bei ändern jedoch die Filmrollen ihre Lage gegenüber dem Bildfenster, so daß, vor allem beim Zusammenschieben der Gehäuseteile infolge
20 der notwendigen Ausgleichsbewegung des Filmbandes, der Film stark beansprucht wird. Ferner bereitet der lichtdichte Abschluß der Gehäuseteile Schwierigkeiten.

Es gibt auch eine Rollfilmkamera, deren Ge-
25 häuse quer zur Objektivachse in der Bewegungsrichtung des Filmstreifens ausziehbar ist, so daß es durch Auseinanderziehen der Gehäuseteile in der Laufrichtung des Filmbandes eine Vergröße-
30 rung erfährt. Die Gehäuseteile sind dabei aber durch Balgen miteinander verbunden und enthalten je an einem Ende ein Filmrollenlager, so daß sich beim Auseinanderziehen und Zusammen-
schieben des Gehäuses die Entfernung zwischen

den Filmrollenlagern verändert. Auch hier muß beim Zusammenschieben für einen Ausgleich der Filmbandbewegung gesorgt werden.

Die Erfindung betrifft nun eine Rollfilmkamera der erstgenannten Art, deren Gehäuse also aus teleskopisch verschachtelten Teilen besteht, von denen der eine das Objektiv und die Filmrollenlager enthält und gegen den anderen ohne Aufhebung der lichtdichten Verschachtelung verschiebbar ist. Erfindungsgemäß sind die Gehäuseteile der Kamera in der Bewegungsrichtung des hinter dem Objektiv befindlichen, der Belichtung unterliegenden Filmbandteiles verschachtelt, ohne daß beim Ausziehen des Gehäuses die Filmrollen ihre Stellung zueinander und zum Bildfenster ändern.

Hierdurch wird gegenüber den bekannten Kameras der Vorteil erzielt, daß die Gehäuseverschiebung ohne eine Ausgleichsbewegung des Filmbandes erfolgt, und daß die Verstellung der Gehäuseteile zur Verdeckung und Freilegung der optischen Öffnungen benutzt werden kann. Es ergibt sich dadurch eine Kamera, die in der Schließ- und in der Bereitschaftsstellung eine sehr gedrängte Ausführung besitzt und sich mit geringen Verstellkräften durch Zug und Druck in die Bereitschaftsstellung bringen läßt.

Zweckmäßig wird die Kamera nach der Erfindung so ausgeführt, daß das Objektiv und vorzugsweise auch der Sucher in dem inneren Gehäuseteil liegen, während die Wandung des äußeren Gehäuseteiles derart ausgeführt ist, daß sie die optischen Öffnungen nur beim Ausziehen der Gehäuseteile freigibt. Hierdurch erhalten die empfindlichen Teile der Kamera eine gute Sicherung gegen Beschädigung und Schmutz.

Der äußere Gehäuseteil wird bei einer zweckmäßigen Ausführung mit einem vom offenen Ende ausgehenden tiefen Ausschnitt versehen, durch den die am inneren Gehäuseteil befindlichen Skalen und Einstellmittel zugänglich sind. Diese Ausführung ermöglicht es, die Kamera mit verhältnismäßig kleinen Verstellbewegungen in die Schließ- und Bereitschaftslage zu bringen.

Die teleskopische Verstellbewegung der Gehäuseteile kann ferner zweckmäßigerweise zur Steuerung eines quer dazu verschiebbaren Gliedes benutzt werden, das in der Bereitschaftsstellung der Gehäuseteile den Film in an sich bekannter Weise gegen die Bildöffnung drückt, ihn aber nach Aufhebung der Bereitschaftsstellung wieder freigibt. Dadurch wird bei Weiterschaltung des Filmes durch die Verstellbewegung der Gehäuseteile ein Verschrammen des Filmes vermieden und erreicht, daß man zur Verstellung der Gehäuseteile nur wenig Kraft aufzuwenden braucht.

Die Zeichnung zeigt ein Ausführungsbeispiel für die Kamera nach der Erfindung.

Fig. 1 zeigt die Kamera in geschlossenem Zustande,

Fig. 2 in ihrer Bereitschaftsstellung nach dem Auseinanderziehen der Gehäuseteile.

Fig. 3 zeigt die Kamera von unten in ausgezogenem Zustande, wobei die untere Wand des Gehäuses noch weiter ausgezogen ist.

Fig. 4 zeigt in größerem Maßstabe einen waagerechten Längsschnitt durch die Kamera.

Das Gehäuse der Kamera besteht aus zwei miteinander verschachtelten Teilen 1 und 2. Der Teil 2 ist in dem Teil 1 verschiebbar. Der Teil 1 besteht im wesentlichen aus einer hohlen Hülse, die von einem Stirnende her auf den Teil 2 geschoben ist und auf beiden Seiten der Kamera an den breiten Gehäuseflächen von den Öffnungskanten ausgehende tiefe Ausschnitte 3, 4 besitzt, durch die die zugehörigen Flächen des Gehäuseteiles 2 zugänglich sind. Im Bereich des Ausschnittes 3 befinden sich an dem Gehäuseteil 2 ein Auslöseknopf 5 für den Objektivverschluß, eine Drehskala 6 für die Einstellung der Objektentfernung durch Objektivverstellung, eine drehbare Skala 7 für die Einstellung der Verschußgeschwindigkeit bzw. Belichtungsdauer sowie ein Fenster, das den Rand einer darunterliegenden Bildzählscheibe 8 sichtbar werden läßt. An der Vorderkante der Kamera liegen je eine Öffnung 9 für das Objektiv und eine Öffnung 10 für den Sucher, dessen Okular 11 an der gegenüberliegenden Wand auf der hinteren Seite der Kamera liegt.

Die im Bereich des Ausschnittes 4 gelegene Wand 12 des inneren Gehäuseteiles läßt sich als Deckel gemäß Fig. 3 gesondert ausziehen. Sie gibt in der ausgezogenen Stellung die Filmaufnahmekammer 13 frei, so daß man den Film in die Kamera einlegen kann. Mit 14 ist in Fig. 3 der Kupplungsteil der Filmschaltvorrichtung bezeichnet, mit dem die Filmaufwickelspule zum Eingriff kommt.

Das Objektiv 15 liegt im Innern des Gehäuseteiles 2 und ist derart angeordnet, daß seine Achse rechtwinklig zur Verschiebungsachse der Gehäuseteile liegt. Es wird bei zusammengeschobener Kamera ebenso wie der Sucher 10, 11 von dem Gehäuseteil 1 verdeckt und rückt erst beim Auseinanderziehen der Kamera in den Bereich der Öffnung 9.

In dem inneren Gehäuseteil ist gemäß Fig. 4 eine Platte 16 derart verschiebbar gelagert, daß sie sich in Richtung der Objektivachse verstellen kann. Eine an der Außenfläche dieser Platte befindliche Feder 17 kommt beim Auseinanderziehen der Gehäuseteile mit einem Vorsprung 18 zum Eingriff, so daß die Platte 16 in Richtung auf das Objektiv 15 bewegt wird und den Filmstreifen 19 fest gegen die Bildöffnung drückt. Beim Zusammenschieben der Gehäuseteile kommen die Feder 17 und der Vorsprung 18 wieder außer Eingriff, so daß die Platte 16 freigegeben ist und der Film reibungslos und ohne Gefahr eines Einritzens der Schicht verstellt werden kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkamera, deren Gehäuse aus
teleskopisch verschachtelten Teilen besteht,
von denen der eine das Objektiv und die
Filmrollenlager enthält und gegen den an-
deren ohne Aufhebung der lichtdichten Ver-
schachtelung verschiebbar ist, dadurch ge-
kennzeichnet, daß die Gehäuseteile (1, 2) in
der Bewegungsrichtung des hinter dem Ob-
jektiv befindlichen, der Belichtung unter-
liegenden Filmbandteiles verschachtelt sind,
ohne daß beim Ausziehen des Gehäuses die
Filmrollen ihre Stellung zueinander und zum
Bildfenster ändern.
2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß das Objektiv (9)
und vorzugsweise auch der Sucher (10) in
dem inneren Gehäuseteil (2) liegen und die

Wandung des äußeren Gehäuseteiles (1) der-
art ausgeführt ist, daß sie die optischen Öff-
nungen (9, 10, 11) nur beim Ausziehen der
Gehäuseteile (1, 2) freigibt.

3. Rollfilmkamera nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet, daß der äußere Ge-
häuseteil (1) einen vom offenen Ende aus-
gehenden tiefen Ausschnitt (3) hat, durch
den die am inneren Gehäuseteil (2) befind-
lichen Skalen und Einstellmittel (5, 6, 7, 8)
zugänglich sind.

4. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, da-
durch gekennzeichnet, daß die Gehäuseteile
(1, 2) bei ihrer teleskopischen Verstell-
bewegung ein quer dazu verschiebbares Glied
(16) steuern, das in der Bereitschaftsstellung
der Gehäuseteile den Film gegen die Bild-
öffnung drückt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

FIG. 1.

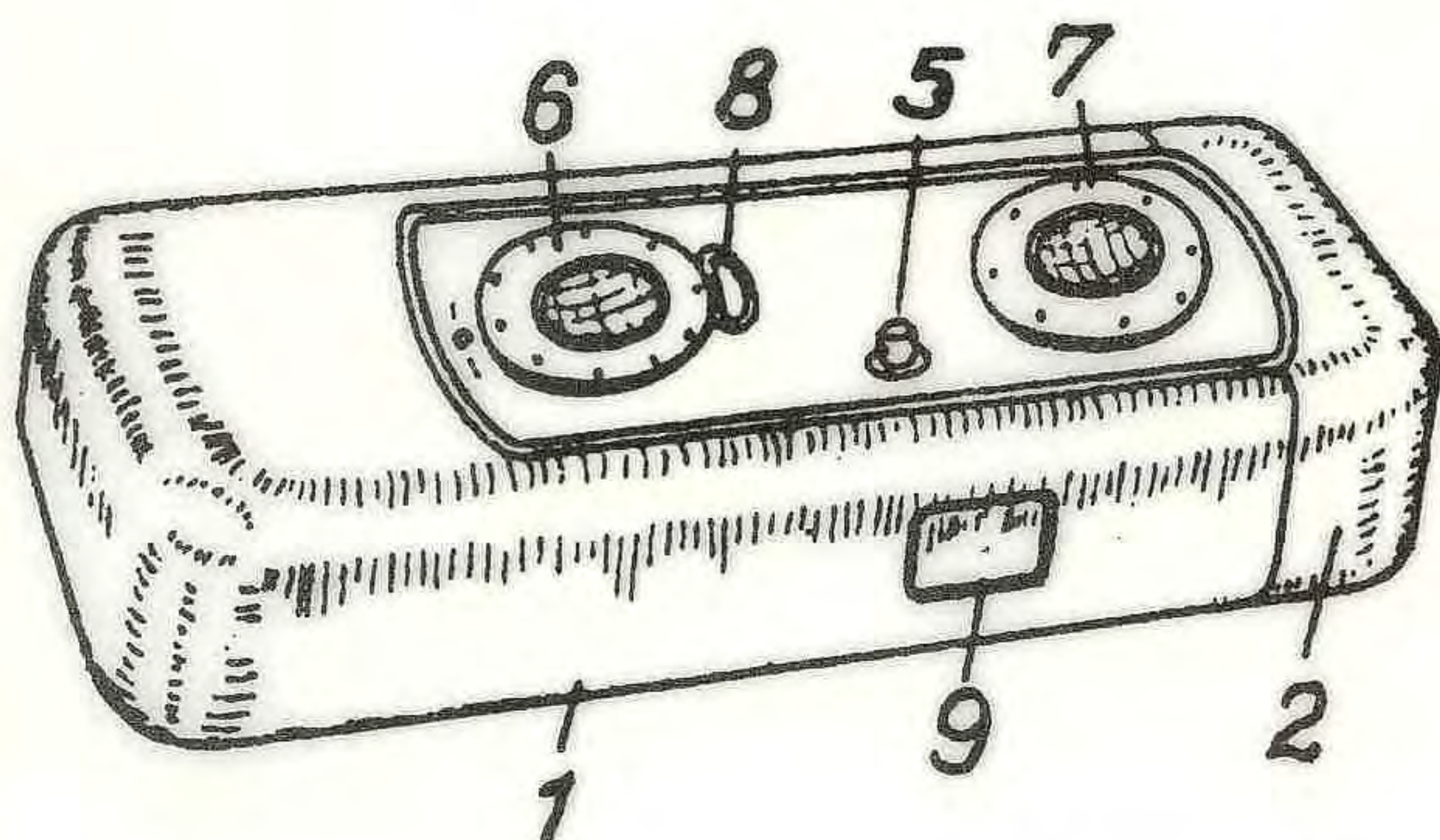


FIG. 2.

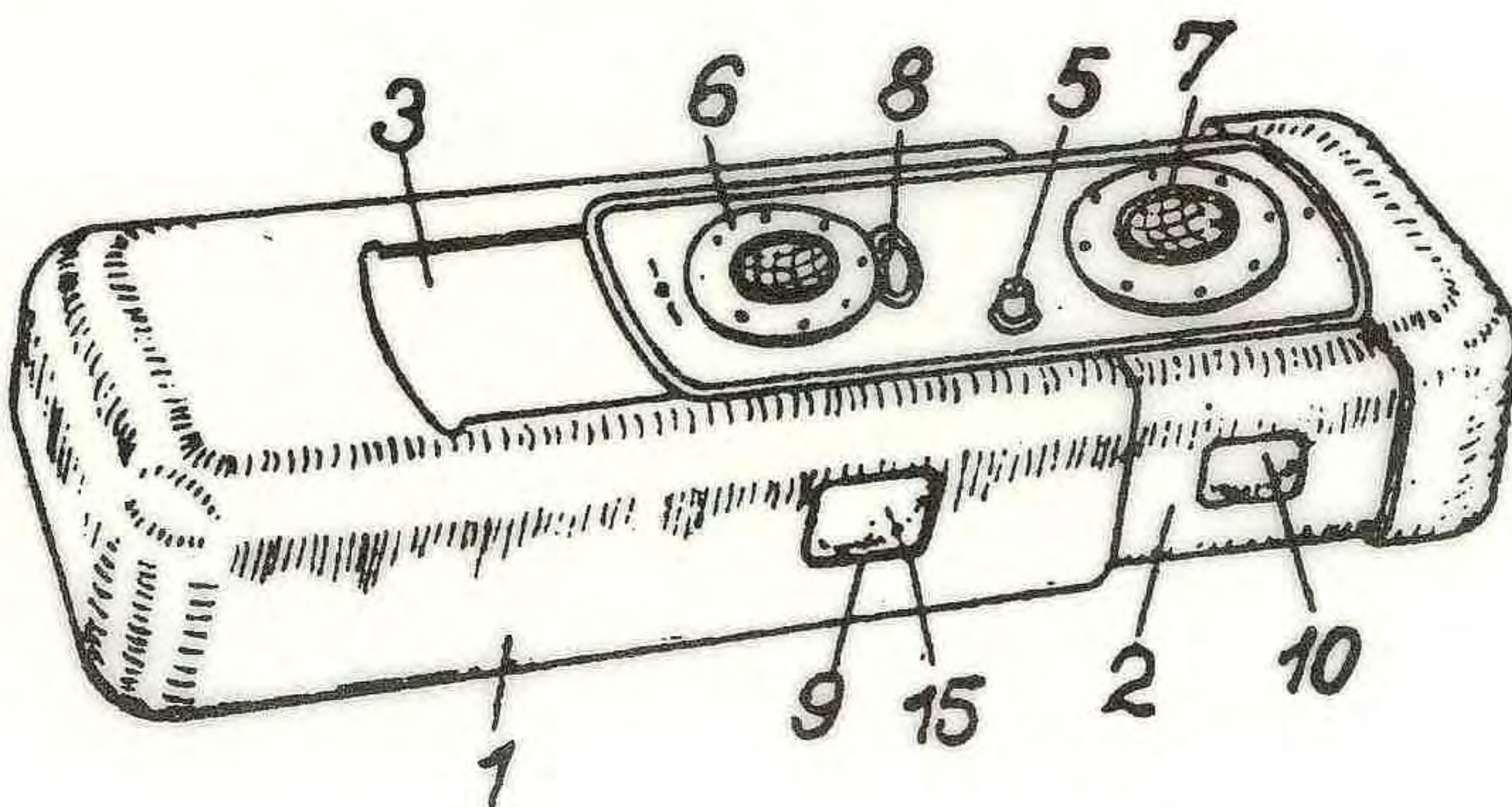


FIG. 3.

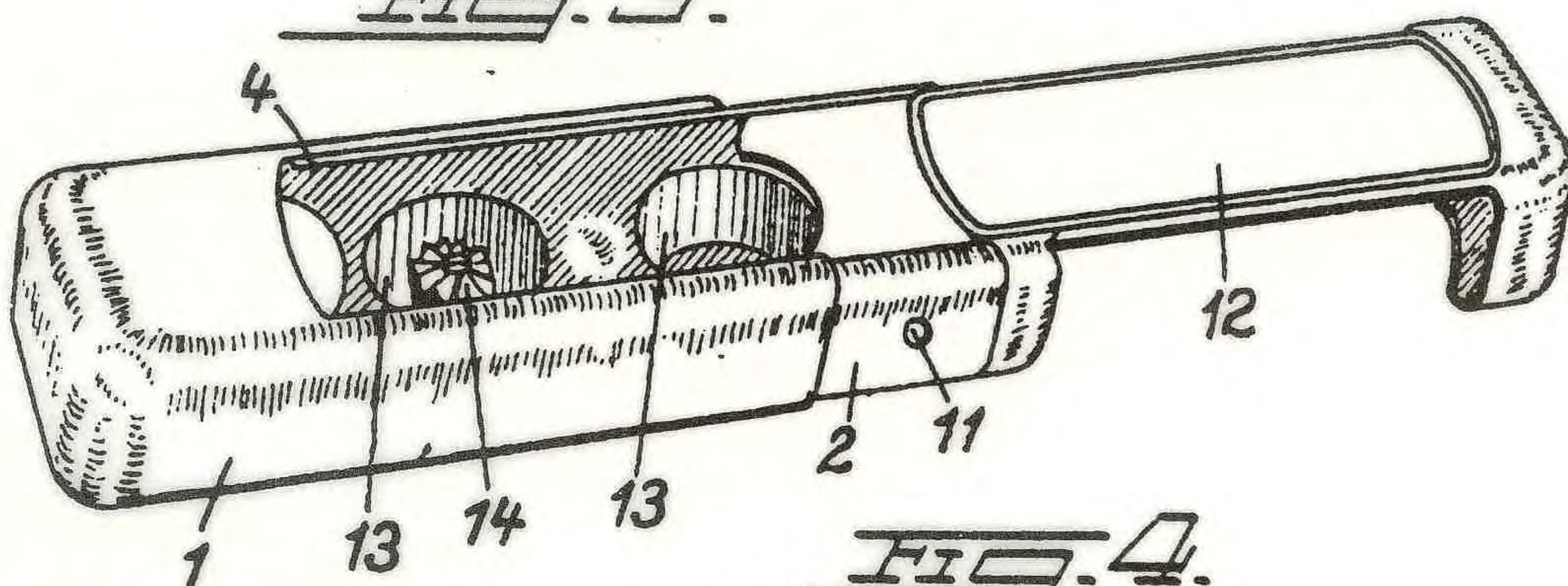


FIG. 4.

